

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Trophy

Segeln 2026

18. bis 20. September 2026 in Kiel

Ausrichter: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Meldeschluss: 05. September 2026

Gesundheitspartner:



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Christian-Albrechts-Platz 4

24118 Kiel, Germany

AUSTRAGUNGSSORT:

Strander Bucht

Segelzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Soling 34

24159 Schilksee

TERMIN:

18.09. bis 20.09.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihr Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

SUCHTMITTELPRÄVENTION:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Hybrid-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Veranstaltungsspezifischer Ausschreibungsteil des Segelzentrums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Wettkahrtleiter	TBA
Vorsitzende des Protestkomitees	TBA
Allgemeines	<p>Der Vermerk „[NP]“ in einer Regel bedeutet, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot wegen eines Verstoßes gegen diese Regel protestieren kann. Das Protestkomitee kann die Durchführung einer Anhörung ablehnen, wenn ein Boot auf Grundlage dieser Regeln protestiert. Dies ändert WR 60.1(a) und 63.1.</p> <p>Der Vermerk „[SP]“ in einer Regel bedeutet, dass eine Standardstrafe vom Wettkahrtleiter ohne Anhörung oder eine Ermessensstrafe vom Protestkomitee mit einer Anhörung vergeben werden kann. Dies ändert WR A5.1.</p>

Regeln	Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. [DP] Teilnehmer müssen WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser befolgen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Sprachen hat der englische Text Vorrang. Für die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) hat der deutsche Text Vorrang.
Segelanweisung	Ausgabe der Segelanweisungen und weiterer Unterlagen: Während der Registrierung (s. Zeitplan)
Kommunikation	Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite https://www.segeln.uni-kiel.de/de/sommerprogramm-1/veranstaltungen-und-raummiete/adh-trophy [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
Bootsklasse	<p>(1) Klasse Unijolle: Zwei-Personen-Jolle ohne Trapez oder Spinnaker, die Boote werden gestellt und den Mannschaften für die Wettfahrten zugelost. Es stehen 16 Boote zur Verfügung.</p> <p>(2) (2) Klasse Mantra 28: 5 Personen Teams mit Gennaker, die Boote werden gestellt und den Mannschaften für die Wettfahrten zugelost. Es stehen 6 Boote zur Verfügung.</p> <p>An den Booten, Segeln und sonstigen Ausrüstungsteilen, vor allem am stehenden und laufenden Gut, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Boote werden vollständig geriggt zur Verfügung gestellt. Westen (Pflicht) können kostenfrei ausgeliehen werden.</p>
Teilnahmeveraussetzungen	<p>Mannschaftsmitglieder müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein.</p> <p>Weitere Teilnahmeveraussetzungen sind beim Start in der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Wettfahrtregeln • sicheres Beherrschung der gängigen Segel-Manöver der Bootsklasse • keine aktuelle Zugehörigkeit zum Bundeskader Segeln. <p>Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Crews in eigener Verantwortung fest.</p>
Meldung	<p>Die minimale Meldezahl beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse Unijolle: 8 Teams - Klasse Mantra: 4 Teams <p>Der Veranstalter kann die Veranstaltung absagen, sofern für bis zum 05. September 2026 die minimale Meldezahl nicht erreicht wurde.</p> <p>Die maximale Meldezahl beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse Unijolle: 16 Teams. - Klasse Mantra: 6 Teams <p>Wenn die maximale Meldezahl erreicht ist, werden zusätzliche Meldungen auf einer Warteliste geführt. Wenn es zur Absage durch Teams kommt, wird entsprechend die Warteliste informiert.</p> <p>Es können maximal drei Mannschaften pro Hochschule / Wettkampfgemeinschaft angemeldet werden.</p> <p>Teilnahmeberechtigte Teams können bis zum 05. September 2026 für die Veranstaltung gemeldet werden, indem die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft ihre Teams bis spätestens 05. September 2026 eine Mail an die Adresse info@segeln.uni-kiel.de mit Nennung der Hochschule, Name und Geburtsdatum der Steuerperson, Name und Geburtsdatum der Besatzung sendet.</p> <p>Die Teams müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und alle Meldegelder zahlen, um</p>

	<p>als gemeldet zu gelten. Die Meldung wird durch die Registrierung vor Ort abgeschlossen. Meldungen können bis vor der ersten Wettfahrt abgewiesen werden, wenn der Haftungsausschluss nicht spätestens bei Abholung der Programmunterlagen unterschrieben wird.</p> <p>Minderjährige Teilnehmer*innen sind aufgefordert, sich vor Abgabe der Meldung mit dem Segelzentrum der CAU (info@segeln.uni-kiel.de) in Verbindung zu setzen.</p>
Meldeschluss	05. September 2026 ist Meldeschluss.
Meldegebühr	<p>Die Meldegebühr beträgt 120,- € pro Team und wird den teilnehmenden Teams nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.</p> <p>Falls nach Meldeschluss Boote zur Verfügung stehen, werden Nachmeldungen bis zum 12. September 2026 angenommen.</p> <p>Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 130,- € pro Team.</p> <p>Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teams. Die Meldegebühr wird nicht zurückerstattet, außer die Veranstaltung wird vom Veranstalter abgesagt oder wenn die Meldung zurückgewiesen wird.</p> <p>Die Meldegebühren beinhalten (teilweise) Unterkunft und Verpflegung (siehe Unten).</p>
Format	<p>Es sind 8 Wettfahrten pro Team geplant, bis zu 5 pro Team an einem Tag. Die Boote werden zugelost.</p> <p>Werden weniger als vier Wettfahrten pro Team vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.</p> <p>Es gilt: WR 90.3(e)(2).</p>
Zeitplan	<p><u>Fr. 18. September 2026</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrierung im Regattabüro: 13:00 bis 18:00 Uhr. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen. • Einweisung in die Boote: 13:00 und 15:00 • Einsegeln zwischen 14:00 und 17:00 (Einlauftermin) • 19:00 Begrüßung und gemeinsames Abendessen im Haus der Athleten <p><u>Sa. 19. September 2026</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 08:00: Frühstück im Haus der Athleten • 09:00 Kursbesprechung • 10:30 Uhr Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt • 13:30: Gemeinsames Mittagessen im HdA, Lunchpaket • 15:00: Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der nächsten Wettfahrt • 18:00: Get together auf dem Steg • 19:00: BBQ <p><u>So. 20. September 2026</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 08:00: Frühstück im HdA • Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der ersten Tageswettfahrt nach Aushang • Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal: So. 20. September 2026: 13:30 Uhr • 14:00: Mittagessen im HdA • Siegerehrung & Verabschiedung: ca. 15.00 Uhr

Veranstaltungsort	Strander Bucht Segelzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Soling 34 24159 Schilksee Auf der Veranstaltungsseite finden sich die Lage und der Zugang zum Bootshaus und die Lage des Wettfahrtgebietes.
Bahnen	Es wird ein Up and Down mit Leegate gesegelt.
Strafsystem	WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
Wertung	Vier abgeschlossene Wettfahrten pro Team sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> • Werden weniger als fünf Wettfahrten pro Team abgeschlossen, ist die Serienwertung eines Teams gleich der Summe seiner Wettfahrtwertungen. • Werden fünf oder mehr Wettfahrten pro Team abgeschlossen, ist die Serienwertung eines Teams gleich der Summe seiner Wettfahrtwertungen ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
Medien-Rechte und elektronisches Equipment	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos, Positionsdaten, Videos und von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Tracking Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Tracking-, Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
Tracking	Während der Regattaveranstaltung können die Regattaboote mit Trackern ausgestattet werden. Dies dient der Mediale Auf- und Nachbereitung der Veranstaltung.
Datenschutzhinweise	Der Ausrichter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf der Veranstaltungsseite auf zur Verfügung.
Haftungsausschluss	Der Haftungsausschluss wird zeitnah veröffentlicht und liegt im Wettkampfbüro aus
Preise	Preise für die ersten drei Mannschaften.
Unterkunft und Verpflegung	Die Unterbringung erfolgt in 5er Gruppen an Bord der Mantras (inklusive) bzw. kann privat im Haus der Athleten gebucht werden: https://www.kiel.de/de/kultur_frei-zeit/sport_und_vereine/_dokumente_olympiazentrum/Preisuebersicht_Regatta-haus_HdA.pdf . Die Verpflegung beinhaltet für alle ein Abendessen am Freitagabend sowie Frühstück, Lunchpaket und Abendessen am Samstag und Frühstück und Lunchpaket am Sonntag.
Auskünfte	Segelzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 0431 37 57 8-0 info@segeln.uni-kiel.de
Rahmenprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Come Together am Freitagabend 18.08. ab 20:00 Uhr im Segelzentrum (alkoholische Getränke sind selbst mitzubringen und auf 14% Vol. zu begrenzen). • Stegbier am Samstag 19.08. nach den Wettfahrten. • Seglerlaunch am Samstagabend 20.08. ab 20:00 Uhr im Segelzentrum (alkoholische Getränke sind selbst mitzubringen und auf 14% Vol. zu begrenzen).